

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An alle Eltern,
deren Kinder eine Schule in
Mecklenburg-Vorpommern besuchen

Schwerin, 20. April 2020

Vorgaben zur Versetzung in der Zeit der Corona-Pandemie

Liebe Eltern,

die Corona-Pandemie stellt uns alle weiterhin vor große Herausforderungen. Sie organisieren nun schon seit mehreren Wochen Ihren Alltag um und bemühen sich, Ihre Kinder in der unterrichtsfreien Zeit bestmöglich zu unterstützen. Für dieses Engagement und Ihr weitreichendes Verständnis möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

Unser gemeinsames Anliegen ist, auch in dieser besonderen Gesamtsituation Chancengleichheit zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund liegt es uns sehr am Herzen, dass Schülerinnen und Schüler angesichts der besonderen Gesamtsituation in diesem Schuljahr grundsätzlich versetzt werden.

Besonders für die Schülerinnen und Schüler, die auf Grundlage ihrer bisherigen Noten versetzungsgefährdet sind, eröffnen die gegebenen Bedingungen nicht in vollem Umfang die Möglichkeit, ihre Leistungen in diesem Schuljahr noch ausgleichen zu können.

Vor diesem Hintergrund haben sehr gute Beratungen mit den beteiligten Verbänden –Schulleitungsvereinigung, Vereinigung der Schulleiter der Gymnasien sowie Grundschulverband – stattgefunden. Wir alle können uns sehr gut vorstellen, dass

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

viele Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch Sie als Eltern, wegen einer eventuell fraglichen Versetzung besorgt sind. Unser gemeinsames Anliegen ist es, Ihnen diese Sorgen zu nehmen und die bestehenden Regelungen und Handlungsspielräume zu erläutern.

Zunächst möchten wir darüber informieren, dass wir in einem gemeinsamen Schreiben alle Schulleiterinnen und Schulleiter zu dieser Thematik angeschrieben haben. Darin haben wir erläutert, dass Schülerinnen und Schüler angesichts der besonderen Gesamtsituation in diesem Schuljahr grundsätzlich versetzt werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung schon vor der Corona-Krise gefährdet war und deren Leistungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe in Frage stellt, können das Schuljahr freiwillig wiederholen. Eine solche Entscheidung sollten Sie als Eltern in Abstimmung mit der Schule dann erwägen, wenn Sie meinen, dass Ihr Kind auf der Grundlage der bisher erzielten Leistungen die Anforderungen der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erfüllen können wird.

Wir bitten Sie, sich dann in jedem Fall mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer in Verbindung zu setzen, um gemeinsam den für Ihr Kind besten Weg zu erörtern.

Mit Ihrer Entscheidung gestalten Sie aktiv den Lebensweg Ihres Kindes.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben zumindest einige Sorgen nehmen können. Gemeinsam werden wir weiterhin alles tun, um die herausfordernde Situation bestmöglich zu meistern. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur M-V



Kay Czerwinski

Vorsitzender des
Landeselternrates M-V